

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [5]

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erstarren bringen, ja bei Wachstum der betreffenden Gemeinden direkt preiserhöhend wirken. Dies künstlich auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft herbeiführen zu wollen, kann aber unmöglich im volkswirtschaftlichen Interesse liegen.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

- Ohne Bedingungen:
1. Stadt Zürich, Abortumbau im Restaurant Drahtschmidli Wasserwerkstraße 17, Z. 6;
- Mit Bedingungen:
2. Th. Heußer-Hürlimann, Erstellung eines Öltanks im Vorgartengebiet Gefnerallee 52, Z. 1;
 3. H. Maag, Umbau Löwenstraße 69, Z. 1;
 4. A.-G. Neues Schloß, Erstellung einer Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Tödistrasse 16, 18, 20/Stockerstraße 9, 11 und 17, Z. 2;
 5. M. Bodmer, Umbau Parkring 37, Abänderungspläne, Z. 2;
 6. H. U. Boßhard, Verandaanbau Scheideggstr. 80 (Erneuerung der Baubewilligung), Z. 2;
 7. Fr. Clostermeyer, Erstellung eines Motorradhäuschens bei Kleeweidstraße 4, Z. 2;
 8. Genossenschaft Bachstraße 10, Um- und Anbau mit Einrichtung von Autoremissen Bachstr. 16, Z. 2;
 9. Genossenschaft Grütlisstraße, Erstellung einer Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Grütlisstraße 84/Gablerstraße 6, Z. 2;
 10. A. Lattmann, Zweifamilienhaus Leimbachstraße/Zwirnerstraße 116, Z. 2;
 11. Geschw. Zimmermann, Erstellung eines Balkons anstelle eines Verandadaches Mutschellenstraße Nr. 23, Z. 2;
 12. F. Wolff-Zumsteg, Umbau Aemtlerstraße 98, Z. 3;
 13. Immobiliengenossenschaft Manessestraße 4, Erdgeschossumbau Manessestraße 4, Z. 4;
 14. K. Locher, Umbau Schöneggstraße 40, Z. 4;
 15. J. Schlatter, Umbau im Hofgebäude Nietengasse Nr. 3, Z. 4;
 16. J. Halter, Erstellung einer Dachlukarne Neugasse Nr. 67, Luisenstraße, Z. 5;
 17. Schütze & Co., Erstellung eines Fabrikanbaues bei Wilhelmstr. 4 und Umbau Limmatstr. 309, Z. 5;
 18. Stadt Zürich, Erstellung der Ufermauer an der Limmat an der Hardturmstraße, Z. 5;
 19. Dr. H. Peter, An- und Umbau Blümlisalpstraße Nr. 27 und 29, teilweise Verweigerung, Z. 6;
 20. A. Ramp, Umbau im Werkstattgebäude Vers.-Nr. 351 hinter Stampfenbachstraße 137, Z. 6;
 21. M. v. Frankenber, Autoremissenanbau Ottikerstraße 53, Z. 6;
 22. Prof. Dr. G. Fanconi, Einfamilienhaus Spiegelhofstraße 39, Abänderungspläne, Z. 7;
 23. A. Gerhart, Einfamilienhaus Witikonstr. 380, Z. 7;
 24. Immobilienverkehrs A.-G., Umbau mit Einrichtung einer Autoremise Dufourstraße 31, Z. 8;
 25. Walder & Doebeli, Doppelwohn- und Geschäftshäuser Forchstraße 26, 28 und 30, Abänderungspläne, Z. 8;
 26. J. Kreis, Zweifamilienhaus Loogartenstraße 9 (abgeändertes Projekt), Z. 9;
 27. Wwe. J. Rubele, Erstellung eines Verkaufsstandes an der Hohlstraße, Z. 9;

28. G. Springinsfeld's Erben, Umbau und teilweise Ausmauerung des Schuppens bei Schächenstraße Nr. 7, Z. 9;
29. J. & H. Hürlimann, Einfriedung Ackersteinstraße Nr. 123, Z. 10;
30. Stadt Zürich, Umformerhaus mit Offenhaltung des Vorgartengebietes an der Dorfstraße und die Situation eines später zu erstellenden Wohnblockes, Z. 10;
31. E. Berger, Erstellung einer Einfriedung Schärenmoosstraße 44, Z. 11;
32. R. Brunner, Wohnhaus Tramstraße 86, Z. 11;
33. K. Grogg, ein Mehrfamilienhaus mit Autoremise und Lagerraum Schuppisstraße 15, teilweise Verweigerung, Z. 11;
34. Liand A.-G., Einfamilienhäuser Spielwiesenstraße Nrn. 3, 5, 7, 9, 11, 13/Regensbergerstraße 127, 129, 131, 133, 135 und 137, Wiedererwägung und Abänderungspläne, Z. 11;
35. U. Richi, An- und Umbau Seebachstraße 29, Z. 11;
36. F. Westermann, Erstellung einer Einfriedung Hofwiesenstraße 251, Z. 11.

Umbau am Landesmuseum in Zürich. Durch den Umzug des Kunstgewerbemuseums nach dem neuen Gewerbeschulhaus am Sihlquai stehen nun dem Landesmuseum die schon lange benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden am Gebäudeteil, in dem sich das Kunstgewerbemuseum befand, einige Änderungen vorgenommen. Die Treppe, über die man bisher vom Vorhof ins Gebäude gelangte, wurde abgerissen, ebenso befindet sich keine Türe mehr dort. Auch der Vorhof erfuhr einige Veränderungen, so wird gegenwärtig an der Stelle, an der sich die Treppe befand, ein Blumenbeet errichtet, das sich dann längs der Front hinziehen wird. Außer diesem neuen Arrangement wurden zum Teil die schon bestehenden Anlagen noch vergrößert. Die kleinen Wiesen, die sich vor dem Landesmuseum befinden, werden durch diese neuen Anlagen sehr schön ergänzt.

Umbau im Burghölzli in Zürich. Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat einen Kredit von 215,000 Fr. für die Verlegung des Hörsaales, Umbau der Zugangstreppen, Erneuerung der Besuchsräume und des Konzertsales, Einbau eines Betsales und Verbesserung der Heizung in den genannten Räumen der Heilanstalt Burghölzli. Die neuen Spitalbauten werden voraussichtlich in der Nähe der Anstalt Burghölzli errichtet, was zur Folge haben dürfte, daß die Erstellung einer besonderen psychiatrischen Klinik aufgeschoben und erst für die letzte Bauphase der neuen kantonalen Krankenanstalten in Frage kommen wird.

Die Bautätigkeit in der Zürcher City. Außer dem Appartementshouse an der Nüschererstraße, wird gegenwärtig noch ein neues Geschäftshaus in der City erstellt. Der Neubau wird nicht direkt an die Straße zu liegen kommen, sondern hinter dem Geschäftshaus zum Löwenbollwerk, das sich an der Löwenstraße befindet. Die Front des fünfstöckigen Gebäudes wird sich auf der Seite des Schanzengrabens befinden, wodurch sich auch das bauliche Bild von dieser Seite aus vervollkommen wird. Der Neubau wird von der Firma Hatt-Haller, im Auftrage der Basler Lebensversicherungsgesellschaft erstellt. Zwischen der Sihlporte und diesem Neubau befindet sich noch ein verbaubarer Platz, auf dem sich auch schon Baugespanne befinden.

Bauliches aus Kilchberg (Zürich). Gegenwärtig wird durch den Bau einer Privatstraße das Gelände oberhalb des Restaurants zum „Obere Mönchhof“, das im Besitze von Ingenieur Surber in Zollikon ist, baureif gemacht. Auf dem neu erschlossenen Areal sollen etwa 10 Ein- oder Zweifamilienhäuser gebaut werden; ein Haus ist bereits fertig und ein weiteres im Rohbau erstellt. Eine neue Wohnkolonie in ausichtsreicher Lage ist im Entstehen begriffen.

Schwimmbadanlage Elgg (Zürich). Die Bauarbeiten für die Schwimmbadanlage im Blankenmoos sind in Angriff genommen worden. Zunächst hofft man, 15 Arbeitslose beschäftigen zu können. Die Arbeiten sollen so gefördert werden, daß auf Ende Juli der Badebetrieb einsetzen kann.

Eine Radrennbahn in Bern. Ein in bernischen Redfahrerkreisen längst gehegter Wunsch geht der Verwirklichung entgegen. Das Konsortium, dem die Wankdorf-Anlage gehört, ergriff die Initiative zum Bau einer Radrennbahn. Der Erbauer des Wankdorf-Sportplatzes, Architekt A. Scherler (Bern) hat ein Projekt ausgearbeitet, das die Vergrößerung des Stadions vorsieht, indem das Fußballfeld von der bestehenden, 1200 Sitzplätze bietenden Tribüne abgerückt wird, um für ein Zementoval Platz zu schaffen. Das Projekt sieht eine 400 m-Bahn vor und die Zuschauerplätze werden so vergrößert, daß 40,000 Zuschauer Platz erhalten. Die Baukosten sind mit 350,000 Franken veranschlagt, wovon das Wankdorf-Konsortium 100,000 Fr. aufbringt.

Die Wasserversorgung in den Freibergen. Über den am 24. April beschlossenen Bundesbeitrag an die Wasserversorgung der Freiberge von 1,1 Millionen wird noch mitgeteilt: Durch die projektierte Wasserversorgung, an der 21 Gemeinden mit 300 Quadratkilometer Fläche und 13,000 Einwohnern beteiligt sind, soll für zahlreiche Arbeitslose der von der Krise in der Uhrenindustrie besonders stark betroffenen Gemeinden des Berner Jura Arbeit beschafft werden. Die Speisung der neuen Wasserversorgung wird von der Theusseret-Quelle bei Saingelégier aus erfolgen mit Zentralreservoir auf dem Spiegelberg bei Noirmont und lokalen Reservoirs in den einzelnen Gemeinden.

Friedhoferweiterung in Arth (Schwyz). (Korr.) In Arth wurde nach einem Bericht des Gemeinderates die Friedhoferweiterung beschlossen. Über die Notwendigkeit bestanden keine Differenzen. Nach einem Vermittlungsantrag wurde für die Ausführungsarbeiten der Kredit auf 25,000 Fr. angesetzt.

Erweiterung der Wasserversorgung Rorschach. (Korr.) Eine neue Wasserleitung von 150 mm auf der Strecke Pumpwerk Riet-Hadwigstraße muß vorübergehend gelegt werden. Sie wird nötig für den Wasserbezug der Konservenfabrik, der sich innert einem Jahr verdoppelt hat. Zur Zeit der Erbsenernte, Monate Juni/Juli, bezieht dieser Betrieb mehr Wasser als die im Wasserwerk Riet (Stadt St. Gallen) installierte Pumpe ins Netz liefern kann. Der Vertrag mit der Stadt St. Gallen dauert noch bis 1937. Bis dahin muß abgeklärt sein, ob die Gemeinde Rorschach, als Ergänzung zum Quellwasserzulauf, ein eigenes Seepumpwerk erstellt oder den Vertrag erneuert. Letzteres bedingt die Legung einer zweiten, größeren Speiseleitung vom Wasserwerk bis zur großen Speiseleitung, die vom Wasserbehälter Sulzberg in die Stadt führt. Über diese Erweiterungsbauten sind bereits Studien des Stadtingenieurs in Arbeit. Die bestehende, vor 30 Jahren in der Thurgauerstraße

verlegte 150 mm Speiseleitung vermag den erhöhten Verbrauch während der mehrere Wochen dauernden „Spitzenzeit“ nicht mehr zu genügen. Für die Übergangszeit ergab sich als billigste Lösung die Verlegung einer zweiten 150 mm Leitung, vom Wasserwerk im Bahngraben der S. B. B., mit Anschlüssen an die Walthari- und Hadwigstraße. Sie wird gespeisen von der zweiten, kleineren Pumpe. Diese Netzweiterung wird nur ausgeführt, wenn die Konservenfabrik den Hauptanteil der auf 13,900 Franken berechneten Kosten übernimmt.

Planwettbewerb für die reformierte Kirche in Beinwil am Hallwilersee. In diesem auf 7 Eingeladene beschränkten Wettbewerb hat das Preisgericht, dem die Architekten Stadtbaumeister F. Hiller (Bern) und Kantonsbaumeister H. Wiesmann (Zürich) angehörten, folgenden Entscheid gefällt: 1. Preis (900 Fr.): Architekt Armin Meili, Luzern. 2. Preis (600 Fr.): Architekten Arter & Risch, Zürich. 3. Preis (500 Fr.): Architekt W. Schlattmann, in Firma P. Giumenti, Architekt, Zürich. 4. Preis (200 Fr.): Architekt Rud. Glaser, Basel. — Jeder Bewerber hat eine feste Entschädigung von 400 Fr. erhalten; das erstprämierte Projekt ist zur Ausführung empfohlen.

Ersatz der Reußbrücke bei Sins.

(Mitgeteilt.)

Aehnlich wie in Gisikon, soll in nicht zu ferner Zeit die historische Holzbrücke bei Sins durch eine Massivbrücke ersetzt werden. Nachstehende Angaben über dieses Meisterstück einstiger Brückenbaukunst mögen insbesondere dem Ingenieur und Holzfachmann interessant erscheinen.

Baumeister Ritter aus Luzern erstellte 1809 die ganze Brücke um 32,000 Gulden. Die im Sonderbundkrieg gesprengte rechte Brückenhälfte wurde 1852 durch Baumeister Schalcher-Guggenheim aus Winterthur um 28,000 Fr. neu erstellt. Erst 18 Jahre nach der Grundsteinlegung der Reußbrücke, begann in Deutschland, an dessen ältesten technischen Hochschule in Karlsruhe, die moderne Statik die ersten Erfolge zu feiern.

Wir befassen uns nur in Kürze mit der konstruktiven Durchbildung der alten Reußbrücke und lassen die Gesichtspunkte über Verkehrsverhältnisse, Abflußvermögen der Reuß, Platzfrage, Verstärkungsmöglichkeit, Ersatzmöglichkeit und Heimatschutz außer Betracht.

In zwei kühnen Sprengwerken von je 34,3 m Stützweite überspannt das Tragwerk die Reuß. Lichte Breite 5,05 m, und lichte Höhe ca. 4,5 m. Mächtige Granitwiderlager uferseits, ein massiger Strompfeiler aus Sandsteinquadern aufgebaut, bilden die Auflager der Brücke. Die öde Holzverschalung verbirgt leider, wie bei den meisten ähnlichen Brücken die Aesthetik des Bauwerkes. Jene wurzelt organisch im Tragsystem selbst, hier im statischen Sprengbogen und Sprengpolygon.

Als Bauwerk mit wuchtigen Abmessungen über dem oft reißenden, geschiefbeführenden Strom erstellt, muß die Reußbrücke immer noch bewundert werden. Wohl hätte das Zeitalter der Statik den Holzaufwand reduziert und manche Details solider durchkonstruiert. Aber die Tatsache bleibt, das Tragsystem wurde gemäß statischen Gesichtspunkten gewählt, d. h. gefühlt. Pro Hängesäule sind z. B. beim rechtsufrigen Tragwerk je zwei statisch wirksame Last-